

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung

Nr. 4/2012

des Gemeinderates von Wartmannsroth am Donnerstag, den 29.03.2012  
im Sitzungssaal in Wartmannsroth

---

## Anwesend sind:

### **vom Gremium:**

1. Bürgermeister Jürgen Karle (Vorsitzender)
2. Bürgermeister Edgar Lutz  
Eugen Bock  
Roland Brönnner  
Peter Görke  
Brigitte Haas  
Thomas Kleinhenz  
Christian Kohlhepp  
Joachim Lutz  
Jürgen Müller  
Astrid Mützel  
Stefan Schottdorf  
Georg Ullrich

### **entschuldigt:**

3. Bürgermeister Kurt Selbert  
Werner Kaute-Vogt

### **von der Verwaltung:**

#### **anwesend:**

Daniel Görke (Schriftführer)

---

Zu Beginn der Sitzung stellt der erste Bürgermeister fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Die Beschlussfähigkeit ist damit gegeben. Gegen das vorab veröffentlichte Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung werden keine Einwände erhoben, es gilt somit als genehmigt.

#### **1.a Antrag von Herrn Detlef Selbert auf Abbruch des alten Wohnhauses und Wohnhausneubau auf dem Grundstück FINr. 40 in Völkersleier**

---

Das Bauvorhaben liegt im Innerortsbereich und ist im Flächennutzungsplan als Dorfgebiet dargestellt. Bei diesem Bauvorhaben, findet ein Abbruch des alten Wohnhauses statt. Dabei bleibt ein Teil des Kellers vorhanden, auf dem anschließend ein neues Wohnhaus errichtet werden soll.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat von Wartmannsroth erklärt sein Einvernehmen mit dem Bauvorhaben von Herrn Detlef Selbert auf Abbruch und Erneuerung eines vorhandenen Wohnhauses auf dem Grundstücks FINr. 40 in Völkersleier.

**Abstimmungsergebnis:** 13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

**1.b Antrag der Adrio G.b.R. auf Neubau eines Kälberlaufstalles mit zwei Güllegruben BA I und Neubau eines Jungviehstalles BA II auf den Grundstücken FINr. 140 und 150/5 in Dittlofsroda**

---

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich. Die Adrio G.b.R. ist ein landwirtschaftlicher Betrieb, der nach BauGB für das Bauen im Außenbereich privilegiert ist.

**Beschluss:** Der Gemeinderat von Wartmannsroth erteilt sein Einvernehmen zum Bauvorhaben der Adrio G.b.R. auf Neubau eines Kälberlaufstalles und zwei Güllegruben als BA I und zum Neubau eines Jungviehstalles als BA II auf den Grundstücken FINr. 140 und 150/5 in Dittlofsroda.

**Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen**

**2. Vorstellung des Bauvorhabens der Wartmannsröther Vereine; Errichtung eines Anbaues an das bestehende Feuerwehrhaus**

---

Die Vereine von Wartmannsroth wollen unter Federführung der Freiwilligen Feuerwehr einen Anbau am bestehenden Feuerwehrhaus errichten. Damit sollen die Toilettenanlagen erweitert und ein Lageraum für das Außengelände geschaffen werden. Außerdem soll somit ein behinderten- bzw. seniorengerechter Zugang ermöglicht werden.

Ortsbeauftragter Thomas Kleinhenz erläutert dem Gemeinderat das Projekt und legt eine erste Vorplanung vor. Diese sieht einen Anbau von 9,00 x 10,50 m vor. Zu einem späteren Zeitpunkt soll auch der jetzige Haupteingang mit einem Anbau erweitert werden. Die örtlichen Vereine werden sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit Eigenleistung und auch finanziell bei dem Bauvorhaben einbringen. Zum jetzigen Zeitpunkt werde nur erst einmal die grundsätzliche Zustimmung der Gemeinde als Hausherr benötigt, ob überhaupt ein Anbau genehmigt würde, damit die Feuerwehr in eine konkrete Planung einsteigen könne. Da die Gemeinde der Hausherr ist, wird das Einverständnis des Gemeinderates zum Bauprojekt benötigt.

Im Laufe der Diskussion wird den anwesenden Vertretern der Feuerwehr nahegelegt die Planung dahingehend zu überdenken, den Eingangsbereich bei Toiletten vielleicht etwas größer zu dimensionieren und künftig als Haupteingang zu nutzen, um somit den geplanten Erweiterungsbau am jetzigen Haupteingang einzusparen. Die Vertreter der Feuerwehr teilen mit, dass diese Überlegungen durchaus da wären, jedoch aus verschiedenen Gründen wieder verworfen wurden. Allerdings werde man die Anregungen mitnehmen und verschiedenen Varianten kostenmäßig durchrechnen, denn für die Feuerwehr habe die Einhaltung eines vereinbarten Kostenrahmens absolute Priorität.

Erster Bürgermeister Karle legt Wert darauf, dass der Finanzierungsplan für das Bauvorhaben unbedingt gesichert sein muss. Er möchte nicht, dass den Vereinen während der Bauphase das Geld ausgeht und die Gemeinde dann einspringen muss, wie das andernorts bereits öfters der Fall war.

Ratsmitglied Brigitte Haas wendet sich entschieden gegen eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt. Ihrer Meinung nach sei eine Beschlussfassung nicht möglich, da hierauf nicht explizit in der Überschrift hingewiesen werde. Zudem hält sie die Vorlage einer Kostenschätzung grundsätzlich für eine notwendige Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat. Diese hätte auch jetzt schon von der Feuerwehr vorgelegt werden können.

Dem wird jedoch entgegengehalten, dass Tagesordnungspunkte in einer Gemeinderatssitzung grundsätzlich eine Beschlussfassung vorsehen, es sei denn diese ist explizit durch entsprechende Formulierung des Tagesordnungspunktes ausgenommen. Außerdem ginge es bei der heutigen Beschlussfassung nicht um eine Genehmigung und Umsetzung des Bauvorhabens sondern lediglich um ein grundsätzliches Einverständnis der Gemeinde damit, dass die Feuerwehr und die Vereine eine

ordentliche Planung ausarbeiten und die entsprechenden Kostenschätzungen mit Finanzierungsplan aufstellen können.

**Beschluss:** Der Gemeinderat hat grundsätzlich keine Einwände gegen einen Anbau an das bestehende Feuerwehrhaus in Wartmannsroth. Die Freiwillige Feuerwehr Wartmannsroth erhält die Genehmigung konkrete Bauplanungen auszuarbeiten und den Auftrag einen gesicherten Finanzierungsplan aufzustellen. Die Bauentwürfe sind mit der Gemeinde abzustimmen. Eine Baugenehmigung erfolgt erst nach Genehmigung der Finanzierungsplanung.

**Abstimmungsergebnis:** Mit 12 zu 1 Stimmen mehrheitlich beschlossen

**3. 7. Änderung des Flächennutzungsplans sowie vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet Fremdenverkehr Seemühle" der Gemeinde Gräfendorf; Beteiligung der Gemeinde Wartmannsroth als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

---

Der Gemeinderat von Gräfendorf hat sein Einvernehmen zu den im Zuge des Anhörungsverfahrens gemachten Änderungsvorschlägen der Träger öffentlicher Belange erteilt. Die geänderten Entwurfsplanungen liegen nun vor und die Gemeinde wird aufgefordert ggf. bis zum 26.04.2012 Stellung zu nehmen, falls es hiergegen Einwände gibt.

Die Gemeindeverwaltung sieht derzeit keine Belange der Gemeinde Wartmannsroth beeinträchtigt.

**Beschluss:** Der Gemeinderat von Wartmannsroth hat keine Einwände gegen die geplante 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gräfendorf und den damit verbundenen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Fremdenverkehr Seemühle“. Eine Stellungnahme der Gemeinde Wartmannsroth zu den Planungsentwürfen ist nicht erforderlich.

**Abstimmungsergebnis:** 13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

**4. 1. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Rupboden" des Markt Zeitlofs; Beteiligung der Gemeinde Wartmannsroth als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

---

Im Zuge des Anhörungsverfahrens wird die Gemeinde Wartmannsroth als Träger öffentlicher Belange aufgefordert bis zum 10.04.2012 zur geplanten Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Rupboden“ des Markt Zeitlofs Stellung zu nehmen, falls es hiergegen Einwände gibt.

Die Gemeindeverwaltung sieht keine Belange der Gemeinde Wartmannsroth berührt.

**Beschluss:** Der Gemeinderat von Wartmannsroth hat keine Einwände gegen die geplante 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Rupboden“. Eine Stellungnahme der Gemeinde Wartmannsroth zu den Planungsentwürfen ist nicht erforderlich.

**Abstimmungsergebnis:** 13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

## **5. Ermächtigung des ersten Bürgermeisters zur Vergabe von Aufträgen gemäß VOB im Rahmen der Generalsanierung des Kindergartens in Wartmannsroth**

---

Laut Geschäftsordnung des Gemeinderates ist der erste Bürgermeister ermächtigt Aufträge bis zu einem Auftragsvolumen von 5.000 Euro zu vergeben. Darüber hinausgehende Aufträge bedürfen der Genehmigung des Gemeinderates.

Um die Bauarbeiten bei der Generalsanierung des Kindergartens in Wartmannsroth nicht unnötig zu verzögern, sollte der erste Bürgermeister daher ermächtigt werden auf Aufträge über 5.000 Euro noch gemäß den VOB-Vorschriften vergeben zu dürfen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat von Wartmannsroth ermächtigt den ersten Bürgermeister bzw. dessen Stellvertreter über die geltenden Vorschriften der Geschäftsordnung des Gemeinderates hinaus, im Rahmen der Kindergartensanierung in Wartmannsroth sämtliche Bauaufträge zu vergeben, die nach ordnungsgemäßer Ausschreibung und Angebotsprüfung nach VOB vergeben werden können.

**Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen**

Erster Bürgermeister Jürgen Karle und zweiter Bürgermeister Edgar Lutz nahmen wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil.

## **6. Fremdwassersanierung im Gemeindeteil Schwärzelbach mit Neuwirtshaus**

---

Mit Bescheid vom 27.05.2011 wurde der Gemeinde Wartmannsroth vom Landratsamt Bad Kissingen auferlegt, die Fremdwassersanierungsplanung bis zum 31.12.2011 vorzulegen. Dem Verlängerungsantrag der Gemeinde Wartmannsroth vom 22.08.2011 hat das Landratsamt Bad Kissingen entsprochen und die Frist neu auf den 31.12.2013 festgelegt. Anlass ist der hohe Fremdwasseranteil. Bei der letzten Untersuchung am 07.02.2012 lag der Fremdwasseranteil bei 80 %.

Über das Ing.-Büro Perry Alka wurden bereits im Jahre 2011 Teilstrecken in Neuwirtshaus im Zuge der Studie über die Entwässerung des Außeneinzugsgebietes untersucht. Nunmehr soll diese Untersuchung auf den gesamten Ortsteil Schwärzelbach mit Neuwirtshaus ausgeweitet werden. Bisher wurden 2.355 Meter Kanäle und 101 Anschlüsse befahren. Noch zu befahren und zu bewerten sind 9.428 Meter Kanäle und ca. 390 Anschlüsse. Hierzu hat das Büro Perry Alka mit Schreiben vom 05.12.2011 ein Angebot vorgelegt. Es beträgt bei der Weiterführung der Arbeiten mit der Untersuchung der Hauptkanäle, der Hausanschlüsse und Straßeneinläufe 15.000,80 € zuzüglich 5 % Nebenkosten. Hierauf wird wegen Vorleistung ein Nachlass von 10 % gewährt (1,80 €/m brutto). Alternativ hierzu wird nur die Untersuchung der Hauptleitungen mit der Einarbeitung in das GIS zum Preis von 5.142,50 € zuzüglich 5 % Nebenkosten angeboten (0,68 €/m brutto). Sollten sich bei der Befahrung zeigen, dass wegen erkennbarer Missstände auch einzelne Anschlüsse zu untersuchen sind, würden diese als besondere Leistungen nach Stundenaufwand abgerechnet werden.

**Beschluss:** Der Gemeinderat von Wartmannsroth beschließt die Vergabe der Ingenieurleistungen zur Erfassung und Klassifizierung von Leitungsschäden im Kanalnetz von Schwärzelbach an das Büro Alka, mit der Beschränkung der Untersuchung und Bewertung auf die Hauptleitungen. Anschlüsse sollen nur untersucht werden, wenn es bei der Kamerabefahrung für notwendig erachtet wird.  
Die Kamerabefahrung ist von der Firma Linz nach dem Angebot und dem Leistungsverzeichnis für die Kamerabefahrung der Kanalleitungen in Völkersleier und Windheim auszuführen.

**Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen**

## **7. Vergabe des Auftrags für die Brücken-Bauwerksprüfung Vergabe des Auftrags für die Brücken-Bauwerksprüfung**

---

Für die Hauptprüfung von acht Brückenbauwerken und einer einfachen Prüfung eines Brückenbauwerks wurde Dipl.-Ing. Hans Hörner zur Angebotsabgabe aufgefordert. Das Ingenieurbüro reichte ein Angebot in Höhe von 2.344,20€ für die Hauptuntersuchung ein.

Die jährliche Besichtigung würde pauschal im Jahr 2013: 345,10 € kosten und im Jahr 2014: 368,90 €.

**Beschluss:** Den Auftrag zur Durchführung der erforderlichen Prüfungen erhält Dipl.-Ing. Hans Hörner zu den Angebotspreisen des eingegangenen Angebots vom 05.03.2012.

**Abstimmungsergebnis:** 12 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

Ratsmitglied Georg Ullrich war bei der Abstimmung nicht anwesend.

## **8. Veräußerung von Gewerbeflächen im Gewerbegebiet Limpelbach; Beratung und Beschlussfassung über die Flächenzuschnitte und zusätzliche Erschließungsmöglichkeiten, sowie die Bereitstellung einer Werbeanlage**

---

Die bisher veräußerten Flächen im Gewerbegebiet „Limpelbach“ lagen in der Größenordnung zwischen 1.500 und 2000 qm. Auch aktuelle Anfragen bewegen sich in diesem Bereich. Die anfragenden Firmen legen dabei Wert auf eine gewisse Wahrnehmbarkeit Ihres Geschäftsgrundstücks und bevorzugen deshalb Flächen, die von der Straße aus gut gesehen werden.

Da ein Teil des Gewerbegebiets bisher noch nicht erschlossen ist, ist die Flächenaufteilung der bereits erschlossenen Flächen etwas problematisch. Es sollte deshalb darüber beraten werden, wie die vorhandene Baufläche im Bedarfsfall aufgeteilt werden könnte und inwieweit dabei die Erschließung überplant werden müsste. Denkbar wäre hier anstelle des geplanten Wendehammers im westlichen Bereich die Straße als Ringstraße weiterzuführen.

**Beschluss 1:** Um Baugrundstücke in der Größenordnung 1.500 bis 2.000 Quadratmeter zu schaffen werden Flächen für notwendige Erschließungsstraßen vorgehalten und nicht verkauft. Siehe hierzu die diesem Beschluss beigelegte Skizze.

**Abstimmungsergebnis:** 12 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

Ratsmitglieder Peter Görke war bei der Abstimmung nicht anwesend.

Um auch die abseits der Straße gelegenen Baugrundstücke attraktiver zu machen, wird von der Verwaltung vorgeschlagen seitens der Gemeinde eine Werbeanlage zu errichten, auf der sich die im Gewerbegebiet ansässigen Firmen präsentieren können.

**Beschluss 2:** Die Verwaltung wird beauftragt die Möglichkeit der Anbringung einer Werbeanlage, auf der sich die im Gewerbegebiet ansässigen Firmen präsentieren können, zu prüfen und Angebote einzuholen.

**Abstimmungsergebnis:** 13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

## **9. Bestätigung des Kommandanten Axel Vogler und des stellvertretenden Kommandanten Christian Scholz der Freiwilligen Feuerwehr Schwärzelbach**

---

In der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Schwärzelbach am 10.03.2012 wurde Herr Axel Vogler von den Anwesenden zum Kommandanten gewählt. Zum stellvertretenden Kommandanten wurde Herr Christian Scholz gewählt. Die Gewählten nahmen die Wahl an.

Gemäß Art 8 Abs. 2 BayFWG sind die gewählten von der Gemeinde hinsichtlich ihrer Eignung zu bestätigen.

Für Kommandanten und deren Stellvertreter werden gemäß Art.8 Abs. 3 und 5 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) in Verbindung mit § 7 Abs. der AVBayFwG folgende Lehrgänge vorgeschrieben:

1. Lehrgang Gruppenführer
2. Lehrgang Leiter einer Feuerwehr

Diese beiden Lehrgänge sind von den Neugewählten noch nachzuweisen.

Für die volle Amtszeit von 6 Jahren kann erst nach erfolgreicher Teilnahme dieser Lehrgänge eine Bestätigung erteilt werden. Deshalb kann nur eine vorläufige Bestätigung bis zum 31.03.2014 ausgestellt werden.

**Beschluss:** Der Gemeinderat von Wartmannsroth bestätigt Herrn Axel Vogler zum Kommandanten und Herrn Christian Scholz zum stv. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Schwärzelbach vorläufig bis zum 31.03.2014.

**Abstimmungsergebnis:** 13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

## **10. Zuschussantrag des Fördervereins für musikalische Jugendausbildung e.V.**

---

Mit Beschluss vom 01.03.2010 hat der Gemeinderat beschlossen dem Förderverein für musikalische Jugendausbildung jährlich pauschal einen Zuschuss in Höhe von 300,- Euro zu gewähren anstatt wie zuvor einen Pro-Kopf-Beitrag zu zahlen.

Der Förderverein macht nun jedoch Ausgaben geltend, die umgelegt auf die Schüler pro Kopf rund 30,00 Euro ausmachen. Aus der Gemeinde Wartmannsroth nutzen derzeit 20 Kinder das Angebot des Fördervereins. Dementsprechend entfielen auf die Gemeinde ein Anteil von 600,00 Euro pro Jahr.

Mit Beschlussfassung vom 17.01.2011 hat der Gemeinderat die kindbezogene Förderung in Höhe von 30,00 Euro/ Kind für das Jahr 2010 abgelehnt.

Erster Bürgermeister Karle informiert den Gemeinderat, dass er von Hammelburgs Bürgermeister Stross gebeten worden sei die Entscheidung des Gemeinderats noch einmal zu überdenken. Der beantragte Zuschuss sei ausschließlich zur Deckung der Kosten für Raummiete und Heizung vorgesehen. Die Musiklehrer würden von den Eltern der Musikschüler bezahlt.

Ratsmitglied Thomas Kleinhenz bekräftigt diese Aussage und erläutert, dass die musikalische Ausbildung durch den Förderverein für die Musikkapellen sehr wertvoll sei, da sie eine kostengünstige Alternative zum Musikschulunterricht darstelle. Für viele Jungmusiker wäre ohne den Förderverein das Erlernen eines Musikinstruments finanziell nicht leistbar.

Seitens der Verwaltung wird eine kindbezogene hundertprozentige Kostenübernahme kritisch gesehen, da es sich hier im Grund genommen um eine Einzelförderung für die Ausübung eines Hobbys handelt, für die nicht unbedingt die Gemeinde zuständig ist. Es wird weiterhin eine anteilmäßig Pauschalförderung im Rahmen der Kulturpflege befürwortet.

Der Gemeinderat stellt jedoch die geleistete Jugendarbeit in den Vordergrund und spricht sich für die volle Kostenübernahme aus. Allerdings solle vom Förderverein eine Liste der geförderten Schüler vorgelegt werden, um die Kostenübernahme zumindest nachprüfbar zu machen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat von Wartmannsroth stimmt einer Erhöhung des Zuschusses für den Förderverein für musikalische Jugendausbildung auf 30,00 Euro pro Kind aus der Gemeinde Wartmannsroth zu.

**Abstimmungsergebnis:** 12 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimmen **mehrheitlich beschlossen**

## **11. Bekanntgabe der Anträge und Eingaben an den Gemeinderat aus den Bürgerversammlungen 2012**

---

In den Bürgerversammlungen 2012 wurden von den Bürgerinnen und Bürgern verschiedene Eingaben gemacht bzw. Anträge gestellt, die vom Gemeinderat zu behandeln sind.

Dem Gemeinderat wird eine Zusammenfassung der Eingaben und Anträge aus den Bürgerversammlungen vorgelegt. Konkret ergeben sich zunächst hier keine Punkte, die eine Beschlussfassung erfordern.

Allgemein lässt sich jedoch zusammenfassen, dass es hauptsächlich Angelegenheiten im Straßenverkehr sind, die die Bürgerinnen und Bürger bewegen. Jedoch wird festgestellt, dass sich für die Ahndung von Geschwindigkeitsübertretungen, vermeintlich falsch parkenden Autos oder das Befahren von gewichtsbeschränkten Straßen und Wegen für die Gemeinde wenig Möglichkeiten bieten. Hier käme es auch auf die Bürger selbst an, die sich als Zeugen zur Verfügung stellen müssten und Anzeige erstatten sollten.

## **12. Antrag der Eheleute Claudia und Marcel Hage auf Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im Straßenzug "Zum Schondratal" in Dittlofsroda**

---

Bereits in der Sitzung vom 30.11.2006 wurde dieses Thema unter dem Punkt Verschiedenes behandelt. Damals war der Gemeinderat der Meinung, dass in diesem Straßenzug aufgrund der baulichen Gegebenheiten keine überhöhten Geschwindigkeiten möglich sind.

Von Frau Hage wird nun vorgebracht, dass im Straßenzug „Zum Schondratal“ inzwischen 16 Kinder wohnen, die es zu schützen gilt. Insbesondere die Landmaschinen seien immer wieder mit viel zu hoher Geschwindigkeit unterwegs. Selbst die Vorfahrtsregeln im Kreuzungsbereich würden missachtet. Hier gelte für manche „das Recht des Stärkeren“. Laut Frau Hage stehen fast alle Anwohner hinter ihrem Begehren, was im Bedarfsfall auch mit einer Unterschriftensammlung nachgewiesen werden könne.

Seitens der Verwaltung wird hierzu angemerkt, dass es sich bei dem Straßenzug „Zum Schondratal“ nicht um eine Durchgangsstraße handelt. Die Straße dient vornehmlich dem Anliegerverkehr und dem landwirtschaftlichen Verkehr, d.h. in der Regel werden es die Anlieger selbst sein, die die Straße mit unangemessener Geschwindigkeit befahren. Inwieweit eine Geschwindigkeitsbegrenzung Sinn macht, die vorrangig von denjenigen missachtet wird, die selbst in der Straße wohnen ist daher fraglich.

Ortsbeauftragter Eugen Bock hält eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h auch für wenig erfolgversprechend. Er schließt sich der Auffassung der Verwaltung an, dass vornehmlich die Ortsbürger selbst zu schnell unterwegs sind und diese sich auch einem 30-Km/h-Schild nicht stören werden.

Um die Sachlage jedoch nicht zu ignorieren wird vorgeschlagen eine Geschwindigkeitsmessung durchzuführen. Danach könne überprüft werden, ob tatsächlich zu schnell gefahren werde. Nach Vorlage der Messergebnisse werde der Gemeinderat dann erneut beraten.

**13. Verschiedenes**

---

- Bürgermeister Karle gibt die Termine für die nächsten Gemeinderatssitzungen bekannt.
- Außerdem informiert der Bürgermeister den Gemeinderat über den Wunsch von Herrn Gitt von der Firma Prokon, sich, die Firma Prokon und das Konzept der Firma zur Windenergienutzung in der Gemeinde im Gemeinderat vorzustellen. Der Gemeinderat sieht hierfür jedoch keine Notwendigkeit und lehnt den Antrag daher ab.

---

Vorsitzender

---

Schriftführer

**Ende der öffentlichen Sitzung. Die Punkte 14 - 17 werden nicht öffentlich behandelt.**